

## PROTOKOLL

### 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

- Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen  
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen
- Datum: 22. September 2022
- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 21:16 Uhr
- Leitung: Herr Pößel - Stadtratsvorsitzender (Fraktion Freie Wähler)
- Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
- Fraktion CDU:  
Herr Kreyer Herr Boltze Herr Dr. Schrödter (bis Ende öffentl. Teil)  
Herr Thiele Herr Strotzer Herr J. Schmidt (ab TOP 6 öffentl. Teil)
- Fraktion DIE LINKE./GRÜNE:  
Frau Rößner Herr Bauer Herr W. Schmidt
- Fraktion SPD/NUBI:  
Herr Kucksch Herr Axt Frau Sonneck
- Fraktion Volkssolidarität:  
Herr Schneegans Herr Schubert Herr Strömel  
Herr Bethke
- Fraktion AfD:  
Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff Herr Suffa
- Fraktion Freie Wähler:  
Herr Kühn Herr Rübsam
- NPD:  
Herr Weber Herr Herzog
- entschuldigt: Frau Pfefferlein Frau Marx Herr Reitzig  
Herr Ludwig Frau Rasch Frau Dr. Voigtsberger
- Verwaltung: Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung)  
Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzverwaltung)  
Herr Pforr (Fachgebietsleiter Liegenschaften)  
Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung)  
Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau)  
Herr Pautz-Nissen (Fachgebietsleiterin Tiefbau & Grün)  
Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport)  
Frau Langhammer (Stabsstellenleiterin Kultur / Tourismus / Wirtschaftsförderung)  
Herr Strunk (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung)  
Frau Nowak (Sachbearbeiterin Kommunalrecht / Schriftführerin)

weitere Gäste laut Gästeliste

## **Tagesordnung:**

### **öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes nach § 24 ThürKO
5. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung
  - 5.1 vom 05. Mai 2022
  - 5.2 vom 23. Juni 2022
  - 5.3 vom 14. Juli 2022
6. Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH
7. Beschluss über die Änderung der Besetzung des Hauptausschusses (Tischvorlage)
8. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses-Nr. SR 339-26/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 23. Juni 2022 der Vergabe einer Liefer- und Dienstleistung/ Bauleistung Beschilderung auf Wanderwegen in der Hain- und Windleite
9. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen
10. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen
11. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2022
12. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses- Nr. SR 113-6/97 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Oktober 1997 und des Beschlusses- Nr. SR 134-10/2020 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Juli 2020 sowie Neubeschluss der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen
13. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Sondershausen vom 02. Dezember 2008
14. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 396-30/2008 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 04. Dezember 2008 und des Beschlusses Nr. SR 183-18/2016 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 06. Oktober 2016 sowie Neubeschluss der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Sondershausen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
15. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen
16. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen
17. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen

18. Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen
19. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen
20. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen
21. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

*nichtöffentlicher Teil...*

### **öffentlicher Teil:**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden.

#### **zu TOP 1:**

Zur Bürgerfragestunde gab es eine Wortmeldung:

Herr Jens Klein (Ortsteil Thalebra) teilte mit, dass ein Gebiet zwischen Thalebra, Hohenebra und Bellstedt als Windvorranggebiet ausgewiesen werden soll. Der Stadtrat hatte sich damals gegen diese Ausweisung ausgesprochen. Er fragte, ob die Stadt immer noch hinter ihrer Aussage stehe.

Herr Grimm teilte dazu mit, dass die Stadt und die Stadtratsmitglieder weiterhin hinter ihrer Aussage stehen. Es steht noch nichts fest und das Thema wird weiterverfolgt.

Herr Schneegans ergänzte, dass der Stadtrat sehr unglücklich über die derzeitige Lage ist. Es gab ca. 3.500 Eingaben von Bürgern, die Bedenken gegen die Ausweisung der beiden geplanten Windvorranggebiete äußerten. Der aktuelle Planentwurf wurde sogar um 15% der Fläche erweitert. Andere Landkreise haben die gleichen Probleme. Herr Schneegans sicherte zu, dass an dem Thema drangeblieben wird. Herr Klein bat um direkten Austausch mit Herrn Schneegans.

#### **zu TOP 2:**

Die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 22 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

#### **zu TOP 3:**

In der letzten Hauptausschusssitzung wurde bereits angekündigt, dass es zu mehreren Änderungen in den Ausschussbesetzungen kommen kann (Grund: Mandatsniederlegung von Frau Bressemer Fraktion SPD/NUBI). Der Stadtratsvorsitzende teilte daher mit, dass der TOP 7 umbenannt wird in „Änderungen der Ausschussbesetzungen aufgrund Amtsniederlegung“ und zwei Unterpunkte dazu kommen:

TOP 7.1: Beschluss über die Änderung der Besetzung des Hauptausschusses

TOP 7.2: Zuweisung eines Ausschusssitzes an ein Mitglied des Stadtrates mit Teilnahme-, Rede-, und Antragsrecht (Mitglied ohne Stimmrecht).

Die Beschlussvorlagen wurden als Tischvorlagen vor Beginn der Sitzung ausgeteilt bzw. nach Bestätigung der Tagesordnung im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Kreyer stellte einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung (§ 3 Abs. 3 und 4 der GEO der Stadt Sondershausen). Er bat um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Diskussion zu Energieeinsparungen“ und begründete die Dringlichkeit mit der derzeitigen Energiekrise. Die

Sportvereine haben einen Brief erhalten, in dem es um die Abschaltung der Warmwasserversorgung und der Temperaturänderung in den Sporthallen geht. Er äußerte seine Bedenken. Durch diese Maßnahmen könnten die Vereine Mitglieder verlieren und ggf. ist kein Vereinssport mehr möglich.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten einstimmig (2/3 Mehrheit war gegeben) für die Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes, als neuer Tagesordnungspunkt 21. Der Tagesordnungspunkt Informationen / Sonstiges verschiebt sich entsprechend.

Herr Kucksch stelle den Antrag, einen Tagesordnungspunkt des nichtöffentlichen Teils (TOP 11: Vorstellung Bürgerbudget) im öffentlichen Teil zu behandeln (§ 3 Abs. 4 der GEO der Stadt Sondershausen). Er teilte mit, dass für ihn keine erkennbaren Gründe gegen eine öffentliche Beratung erkennbar sind.

Herr Aschenbrenner teilte dazu mit, dass die Verwaltung die Richtlinie und das Verfahren im nichtöffentlichen Teil vorstellen und diskutieren wollte. Anschließend sollte das Ergebnis der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Wenn es der Wunsch der Stadtratsmitglieder ist, kann der Tagesordnungspunkt auch im öffentlichen Teil behandelt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten mit 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen (2/3 Mehrheit war gegeben) für die Verschiebung und die Aufnahme des o. g. Tagesordnungspunktes, als neuer Tagesordnungspunkt 21. Der Tagesordnungspunkt Informationen / Sonstiges verschiebt sich entsprechend.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

#### zu TOP 4:

Der Bürgermeister verpflichtete Frau Dagmar Sonneck auf Basis folgender rechtlicher Grundlagen zum neuen Stadtratsmitglied:

- § 24 Abs. 2 der ThürKO verlangt, dass die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten sind. Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert sein Amt.
- Die Stadtratsmitglieder üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden (§ 24 Abs. 1 ThürKO).
- Die Stadtratsmitglieder sind weiterhin verpflichtet, ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, sofern nicht diese Tatsachen offenkundig sind und ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (§ 12 Abs. 3 ThürKO). Werden diese Verpflichtungen **schuldhaf**t verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 2.500,00 Euro verhängen.
- Weiterhin wies der Bürgermeister auf die Bestimmungen des § 38 ThürKO hin, der die persönliche Beteiligung eines Stadtratsmitgliedes beinhaltet.  
Absatz 1 besagt, dass ein Stadtratsmitglied nicht an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen kann, wenn ein Beschluss ihm selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person **unmittelbar** einen Vorteil oder Nachteil bringt.  
Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Stadtratsmitglied den Sitzungsraum zu verlassen.  
Absatz 3 des § 38 bestimmt, dass der Betroffene die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem Stadtrat zu offenbaren hat. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

Herr Grimm wies darauf hin, dass die Belehrung über die Verschwiegenheit und die persönliche Beteiligung (§ 12 Abs. 3 und § 38 ThürKO) aktenkundig zu machen sind.

Der Bürgermeister verpflichtete Frau Dagmar Sonneck (per Handschlag) mit dem Wortlaut: „Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“

Frau Dagmar Sonneck nahm die Verpflichtung durch den Bürgermeister an.

#### zu TOP 5:

Herr Kucksch bat um zeitnahe Erstellung der Protokolle.

#### zu TOP 5.1:

Herr Thiele ergänzte zu den Ausführungen des Protokolls, dass er auch wissen wollte, ob die leerstehenden Gartengrundstücke der Kleingartenanlage in der Hospitalstraße als Bauland genutzt werden können.

Herr Axt bat um nochmalige Zusendung der Prioritätenliste der Reparaturen/Sanierung der Gehwege der Stadt Sondershausen. Er hätte diese nicht erhalten.

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) vom 05. Mai 2022 wurde mit 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### zu TOP 5.2:

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) vom 23. Juni 2022 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### zu TOP 5.3:

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) vom 14. Juli 2022 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutsche GigaNetz GmbH.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Matz von der Deutsche GigaNetz GmbH eingeladen. Zunächst gab Herr Strunck ein paar Vorabinformationen. Drei Unternehmen, die Glasfaserausbau betreiben, sind auf die Stadt zugekommen. Da es viele Städte trifft, haben sich die Bürgermeister beraten und es wurde das Gespräch mit der Thüringer Glasfasergesellschaft, der Thüringer Digitalagentur sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GStB) gesucht. Die Kooperationsvereinbarung wurde sowohl vom GStB sowie von der Rechtsanwaltskanzlei Muth+Partner aus Erfurt vorgeprüft. Die Konditionen der Deutsche GigaNetz GmbH sind am günstigsten. Er teilte weiterhin mit, dass auch andere Unternehmen nach § 127 TKG eigenverantwortlich Glasfaserausbau betreiben können und die Stadt das nicht verwehren kann.

Herr Kleinschmidt ergänzte, dass die bautechnische Umsetzung sehr wichtig sei. Es wurde mit mehreren Unternehmen gesprochen. Aus Sicht des Fachbereiches Bau & Ordnung könnten sie am ehestens dieser Vereinbarung mit der Deutsche GigaNetz GmbH zustimmen.

Herrn Matz wurde das Wort erteilt und er stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Deutsche GigaNetz GmbH und ihr Angebot vor. Er stellte das Bau- und Faserkonzept, die möglichen Tarife für die Endkunden (Privat- und Geschäftskunden), Marketing- und Vertriebskampagne, Kommunikationsmaßnahmen während der Vor- und Bauvermarktungsphase und die weitere Verfahrensweise, nach Beschluss des Stadtrates, vor. Die Deutsche GigaNetz GmbH hat sich das Ziel gesetzt, eine 100%-ige FTTH-Verbindung zu schaffen. Der eigenwirtschaftliche Ausbau (6 Mio. € stehen dafür zur Verfügung) gilt bei der Erreichung einer Vorvermarktungsquote von 35 %. Bisher hat die Firma bei

allen Kommunen die Vorvermarktungsquote von 35 % für einen Ausbau erreicht, teilte Herr Matz auf Nachfrage mit.

Er wies darauf hin, dass die Firma nur mit regionalen Partnern baut. Es wird garantiert, dass die Leistung auch genutzt werden kann, die der Endverbraucher zahlt (keine „bis zu“ Leistung). Die Deutsche GigaNetz GmbH sprach mehrere Kommunen des Kyffhäuserkreises an, da sie einen flächendeckenden Ausbau betreiben wollen. Sie stehen mit diversen Netzbetreibern in Verbindung, derzeit auch mit der Deutsche Telekom AG. Die Thüringer Netkom GmbH ist bereits ihr Partner.

Einige Mitglieder des Stadtrates äußerten ihre Bedenken, z. B. könnte sich eine Verlegung von Glasfaserkabeln auf Grundstücken der Stadt bei Grundstücksverkäufen (Eintragung einer Dienstbarkeit erforderlich) wertmindernd auswirken. Zudem bedeutet ein Aufbruch von Straßen/Gehwegen immer eine bleibende Schwachstelle. Auf die Frage, wer die Schachtscheine verwaltet, wurde mitgeteilt, dass die Deutsche GigaNetz GmbH diese besitzt und der Stadt zur Verfügung stellen kann.

In der Vergangenheit hat bereits die Deutsche Telekom AG Leitungen verlegt. Auf die Frage, ob die bereits verlegte Leitung genutzt werden kann oder ob eine zweite Leitungslegung im gleichen Schacht erfolgen muss, teilte Herr Matz mit, dass die Möglichkeit besteht, ein zweites (gleichverlaufendes) Kabel zu verlegen, aber um dies zu vermeiden finden derzeit Gespräche mit der Deutsche Telekom AG statt.

Weiterhin merkten einige Stadtratsmitglieder an, dass, ihrer Meinung nach, keine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden muss, denn die Stadt erhält dadurch keinen Vorteil oder einen Mehrwert. Herr Matz teilte dazu mit, dass bereits mit 120 Kommunen Vereinbarungen geschlossen wurden und betonte, wie wichtig eine gesicherte und flächendeckende Datenverbindung für private und gewerbliche Nutzer ist. Es wurden Informationen zu dem Inhalt der Kooperationsvereinbarung gegeben.

Zudem wurde gefragt, was den Bürgerinnen und Bürgern für Kosten entstehen (Anschlusskosten, monatl. Kosten). Hierzu wurde mitgeteilt, dass während der Vor- und Bauvermarktungsphase Vorverträge geschlossen werden können. Wenn eine Vorregistrierung erfolgt und ein Vorvertrag geschlossen wird, entstehen keine Kosten (sonst Baukostenzuschuss i. H. v. ca. 600 € bis 700 €). Die monatl. Kosten belaufen sich, je nach Leistung, beispielsweise für private Kunden von 24,90 €/Monat bis 29,90 €/Monat für die ersten 12 Monate, ab dem 13. Monat zwischen 44,90 €/Monat bis 74,90 €/Monat.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, ermächtigt der Stadtrat der Stadt Sondershausen den Bürgermeister, Herrn Steffen Grimm, die Kooperationsvereinbarung mit der Deutsche GigaNetz GmbH zu unterzeichnen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	2
	Stimmenthaltungen:	3

**Beschluss-Nr.: SR 363-28/2022**

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass sich aufgrund der Amtsniederlegung von Frau Bressemer einige Änderungen ergaben. Frau Marx ist neue Fraktionsvorsitzende der Fraktion SPD/NUBI und Herr Axt Stellvertreter.

zu TOP 7.1:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Änderung der Besetzung des Hauptausschusses.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte der Besetzung des Hauptausschusses, gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Thüringer Kommunalordnung, wie folgt zu:

Sitz der Fraktion SPD/NUBI:  
Stellvertreter:

Herr Gerhard Axt  
Herr Manfred Kucksch.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 364-28/2022**

zu TOP 7.2:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über Zuweisung eines Ausschusssitzes an ein Mitglied des Stadtrates mit Teilnahme-, Rede-, und Antragsrecht (Mitglied ohne Stimmrecht).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte der Zuweisung eines Sitzes eines Stadratsmitgliedes mit Teilnahme-, Rede-, und Antragsrecht in den folgenden Ausschuss der Stadt Sondershausen, gemäß § 27 der Thüringer Kommunalordnung, zu:

Wirtschaftsausschuss      Frau Dagmar Sonneck

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 365-28/2022**

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses-Nr. SR 339-26/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 23. Juni 2022 der Vergabe einer Liefer- und Dienstleistung/ Bauleistung Beschilderung auf Wanderwegen in der Hain- und Windleite.

Auf Nachfrage von Herrn Schneegans wurden die schwerwiegenden Gründe, die zur Aufhebung der Vergabe führten, erläutert.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses mit des Beschlusses-Nr. SR 339-26/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 23. Juni 2022 der Vergabe einer Liefer- und Dienstleistung/ Bauleistung Beschilderung auf Wanderwegen in der Hain- und Windleite.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 366-28/2022**

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortete in seiner Sitzung am 01.09.2022 den Beschluss.

Zur Frage von Herrn Kreyer, warum das Krematorium einen Verlust ausweist, obwohl es doch verpachtet ist, wurde von Herrn Kleinschmidt mitgeteilt, dass ein Grund die Abschreibungen des Gebäudes und der Einrichtungsgegenstände ist. Im kommenden Jahr wird dies ähnlich aussehen. Weiterhin regte Herr Kreyer eine Anpassung des Verrechnungssatzes der Mitarbeiter/innen des Bauhofes an. Dieser ist im Vergleich zu privaten Unternehmen zu gering. Der Werkausschuss hat bereits darüber beraten. Ein Erhalt des Eigenbetriebes ist wichtig.

Weiterhin wurde von Herrn Kucksch angemerkt, dass nach den vorliegenden Unterlagen 10 Arbeitskräfte (vgl. von 2020 zu 2021) fehlen.

Es wurde die Frage gestellt, ob der Eigenbetrieb noch leistungsfähig ist und ob zusätzliches Personal eingestellt werden soll. Diese Frage sollte im Werkausschuss des Eigenbetriebes bzw. durch die Werkleitung beantwortet werden, schlug Herr Pössel vor.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2021.

Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf: Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei	28.968,45 €
Jahresverlust Krematorium	5.088,00 €.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 367-28/2022**

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortete in seiner Sitzung am 01.09.2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 368-28/2022**

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2022. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortete in seiner Sitzung am 01.09.2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2022, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 369-28/2022**

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses-Nr. SR 113-6/97 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Oktober 1997 und des Beschlusses-Nr. SR 134-10/2020 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Juli 2020 sowie Neubeschluss der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortete in seiner Sitzung am 01.09.2022 den Beschluss.

Auf die Frage, ob das Stammkapital wirklich 1 Mio. sein muss, erläuterte Herr Aschenbrenner, dass dieser Betrag schon immer in der Eigenbetriebssatzung stand. Da es eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt bedeutet aber keinen Gegenwert im städtischen Haushalt darstellt, kann und konnte in der Vergangenheit damit nur das Gründungskapital gemeint sein. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hatte dies auch in der Vergangenheit immer wieder angesprochen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses-Nr. SR 113-6/97 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Oktober 1997 und des Beschlusses-Nr. SR 134-10/2020 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Juli 2020 und fasste gleichzeitig den Neubeschluss über die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 370-28/2022**

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Sondershausen vom 02. Dezember 2008. Der Hauptausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 09. September 2021 und 08. September 2022 den Beschluss.

Herr Axt teilte mit, dass, seiner Meinung nach, das Verkehrsaufkommen in der Wilhelm-Külz-Straße (Klassifizierung 1) in Wirklichkeit stärker ist als in der Gerhard-Hauptmann-Straße (Klassifizierung 2). Herr Kucksch teilte dazu mit, dass die Einteilung sicherlich auf einer durchgeführten Verkehrszählung zurückzuführen ist. Er regte an, dass mittelfristig (innerhalb 1-2 Jahren) eine Zählung durchgeführt und ggf. das Verzeichnis angepasst werden sollte.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, den Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Sondershausen vom 02. Dezember 2008, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25

Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

**Beschluss-Nr.: SR 371-28/2022**

zu TOP 14:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 396-30/2008 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 04. Dezember 2008 und des Beschlusses Nr. SR 183-18/2016 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 06. Oktober 2016 sowie des Neubeschlusses der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Sondershausen. Der Hauptausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 08. September 2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 396-30/2008 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 04. Dezember 2008 und des Beschlusses Nr. SR 183-18/2016 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 06. Oktober 2016 sowie den Neubeschluss der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Sondershausen, in der als Anlage (Anlage 1) beigefügten Fassung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 25  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

**Beschluss-Nr.: SR 372-28/2022**

zu TOP 15:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 30. August 2022 den Beschluss.

Die Übersendung der Planunterlagen erfolgt nach einem festgelegten Verteiler. Herr Thiele bat darum, einen Lageplan zu den Beschlussvorlagen über die Bebauungspläne zu erhalten, da er nicht mehr in diesem Verteiler ist.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine Benutzung der Turnhalle weiter möglich sei.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Anwesend insgesamt: 25  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine

**Beschluss-Nr.: SR 373-28/2022**

zu TOP 16:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 30. August 2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 374-28/2022**

zu TOP 17:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 30. August 2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 375-28/2022**

zu TOP 18:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 30. August 2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 376-28/2022**

zu TOP 19:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 30. August 2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
-------------	---------------------	----

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 377-28/2022**

zu TOP 20:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss befürwortete in seiner Sitzung am 30. August 2022 den Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

**Beschluss-Nr.: SR 378-28/2022**

zu TOP 21 (vorher TOP 11 im nichtöffentlichen Teil):

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Wort an Frau Steuerwald übergeben. Frau Steuerwald gab anhand einer PowerPoint-Präsentation einige Informationen zum Thema Bürgerbudget. Die Verwaltung schlug vor, dass das Budget auf maximal 50.000 € beschränkt werden sollte und Einzelmaßnahmen nicht teurer als 10.000 € sein dürfen. Sie erläuterte das Verfahren und ging auf die Richtlinie, welche die Stadtratsmitglieder erhalten haben, ein. Es wurde mitgeteilt, dass die Auszahlung des Bürgerbudgets erst im Jahr 2024, wenn ein ausgeglichener und beschlossener Haushalt vorliegt, erfolgen kann. Die Mitglieder des Stadtrates können ihre Änderungs-/Ergänzungswünsche noch bis zum 30. September 2022 bei Frau Steuerwald einreichen.

Die Stadtratsmitglieder befürworteten die Einführung eines Bürgerbudget. Fragen zur Umsetzung wurden beantwortet.

zu TOP 22 (neu):

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte der Bürgermeister, Herr Grimm, mit, dass auch die Stadt und die Stadtverwaltung sich an die Maßnahmen der Energiesparverordnung halten muss. Die Festlegung, welche Temperaturen in den Sporthallen einzuhalten sind, trifft das Landratsamt Kyffhäuserkreis.

Herr Kreyer teilte mit, dass ein Herabdrehen der Heizung in Turnhallen um 2-3 C° nur einen minimalen Erfolg bringt. Er befürchtet, dass Vereine wegbrechen. Es sollte bitte nochmal das Gespräch mit den Verantwortlichen des Landratsamtes gesucht werden (z. B. Temperaturen in Halle und Dusche). Die Stadtratsmitglieder äußerten ihre Bedenken, dass durch die Temperaturreduzierung auch die Verletzungsgefahr steigt und weniger bis kein Sport mehr möglich sein wird, bsp. Seniorensport. Zudem sollte geprüft werden, ob eine Differenzierung der Temperatur, je nach Sportart, möglich ist. Herr Aschenbrenner teilte mit, dass die Stadt mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen Kontakt aufnehmen wird. Andere Städte haben sicherlich ähnliche Probleme.

zu TOP 23:

Der Bürgermeister teilte zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Informationen mit:

- Thema Energiekosteneinsparung:  
Auch in der Verwaltung wird gespart. In der „Alten Kämmererei“ erfolgt eine Umrüstung der Beleuchtung auf LED. Die Raumtemperaturen wurden gesenkt, Thermostate ausgetauscht und Boiler zur Wassererwärmung ausgestellt. Straßenlaternen und Strahler sollen teilweise abgeschaltet werden.
- Stand Flüchtlinge:
  - derzeit 1.105 registrierte ukrainische Flüchtlinge
  - bis zum Jahresende sollen es 1.800 Personen werden
  - weitere Gemeinschaftsunterkünfte wurden reaktiviert, GU in Schernberg ist bereits offen
- Dank an die Akteure und Mitwirkenden des Kinderfestes am 20.09.2022
- Veranstaltungshinweise:
  - 24.09.2022 Konzert mit Rosenroth und Basel Alkatrib im Blauen Saal
  - 03.10.2022 Tag der deutschen Einheit – Festveranstaltung mit anschließender Veranstaltung „Sondershausen grillt“
  - Hinweis auf Fotoausstellung „Sondershausen in den 80er Jahren“ im Rathaus
  - Benefizkonzert am 03.11.2022 und Ehrenamtswürdigung
  - 09.11.2022 Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht
  - 13.11.2022 Gedenkveranstaltung Volkstrauertag
  - 27.11.2022 „Glühweinzauber“ in der Innenstadt und Aufbau der Kunsteisbahn
  - 15.- 18.12.2022 Weihnachtsmarkt
- Rückblick zur Veranstaltung „Jugend entscheidet“:
  - Am 29. und 30.08.22 fanden die Thementage im Ferienpark Feuerkuppe, gemeinsam mit den Jugendlichen und einem kommunalen Team, statt.
  - Es konnten 22 Jugendliche, im Alter zwischen 11 und 17 Jahren, für das Projekt gewonnen werden.
  - Es wurde eine fiktive Ratssitzung durchgeführt. Die gefassten Beschlüsse werden in der Verwaltung vorgeprüft und mit Jugendlichen besprochen. Am 01.12.2022 sollen ausgewählte Beschlussvorlagen durch den Fachbereich 3 in den Stadtrat eingebracht werden.
- Arbeitskreis Garnisonstädte – Treffen in Berlin hat stattgefunden:  
Ein Thema war die Neuaufstellung eines territorialen Führungskommandos. Es wurde klargestellt, dass dieses Kommando in Katastrophenfällen (z. B. Waldbrand, Überschwemmung) zum Einsatz kommen soll. Es ist nicht zur Zurückhaltung der Bevölkerung bei ggf. stattfindenden Aufständen gedacht, wie es in den sozialen Netzwerken kursiert. Sollte ein Katastrophenfall eintreten, kann der Ober- /Bürgermeister oder die Landrätin einen Antrag auf Hilfe stellen. Innerhalb von 90 Minuten soll der Antragsteller dann eine Rückantwort erhalten. Das territoriale Führungskommando hat keine eigenen Kräfte.
- Vom 09. bis 11.09.22 fand ein Besuch der Partnerstadt Kazlu Ruda (Litauen) statt. Der Bürgermeister wurde von Herrn Kreyer und Frau Langhammer begleitet. Er berichtet über die Ereignisse der Reise nach Litauen.

Zu den Anfragen aus den letzten Sitzungen wurde Folgendes mitgeteilt:

Zur Anfrage von Herrn Axt (Sitzung vom 05.05.2022) zum Stand der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes, welches am Jahresende ausläuft, wurde mitgeteilt, dass der Beschluss zur Fortschreibung des ISEK am Ende des Jahres erfolgen soll.

Zur Frage von Herrn Kucksch (Sitzung vom 05.05.2022) welche Maßnahmen aus dem Konzept der Naturresort Bebraer Teiche GmbH bisher umgesetzt wurden, wurde mitgeteilt, dass am 20.07.2022 ein Vor-Ort-Termin stattgefunden hatte. Bisher wurden ca. 100.000 € investiert. Es wurden 700 Übernachtungen gebucht. Für das kommende Jahr sind u.a. der Umbau eines Bungalows zum drei Sterne Bungalow geplant und die Entstehung von 15 Wohnmobilstandplätzen und 70 PKW-Stellplätzen. Herr Grimm teilte weitere geplante Maßnahmen der kommenden 5 Jahre mit (z. B. Ausbau Bistro zur Innengastronomie, Entstehung eines Winter-Pavillons, Abriss- und Neubauarbeiten). Herr Schielke wies bei dem Termin auf die Lärmbelästigung durch die Ortsumfahrung hin.

Zur Frage von Herrn Fritsch, Ortsteilbürgermeister Himmelsberg, (Sitzung vom 23.06.2022) zum Sachstand des Antrages der Stadtratsfraktion DIE LINKE./GRÜNE zum Thema „Baumpflanzung für Neugeborene“ wurde mitgeteilt, dass am 5. Juli 2022 ein Beratungstermin stattgefunden hatte. Es wurde festgelegt, dass für in der Kernstadt geborene Kinder, mehrere Baumsetzlinge auf einer eingezäunten Fläche im Wald gepflanzt werden und in den Ortsteilen, jeweils ein Standort (z. B. Weg) festgelegt wird, an dem in jedem Jahr ein Hochstamm gepflanzt wird. Alles Weitere soll zum nächsten Termin festgelegt werden. Der nächste Termin findet vorr. am 28. September 2022 statt.

Herrn Reitzig regte in der Sitzung vom 23.06.2022 an, dass kein Strafzettel verteilt werden sollte, wenn ein Fahrzeug, nachdem die Straßenreinigung bereits erfolgte, noch im zeitlichen begrenzten Parkverbot zu den Straßenreinigungszeiten parkt. Es wurde mitgeteilt, dass die Mitarbeiter/innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung sensibilisiert wurden.

Zur Bürgeranfrage von Herrn Schmidt bezüglich des defekten Pollers in der Innenstadt (fährt nicht mehr hoch), wurde mitgeteilt, dass der Poller bei der Einfahrt Schlossgalerie/Alte Post wegen der Baumaßnahme in der Hauptstraße neu programmiert wurde. Nach der Fertigstellung wird wieder das alte Zeitfenster eingestellt.

Zur Anfrage von Herrn Thiele zur eventl. Ausweisung von Parkplätzen in der Hammatalstraße, da zu Sportveranstaltungen auf dem Empor-Sportplatz die Hammatalstraße regelmäßig zugeparkt wird, wurde mitgeteilt, dass kommende Woche ein Termin mit den Anwohnern stattfinden soll.

Die Löcher im Radweg an der Kiesgrube (Einfahrt Nordhäuser Str.) wurden durch den Bauhof repariert.

Der Hinweis, dass der Gehwege beim sog. „Wuchert“-Haus teilweise nicht mehr passierbar ist, weil Anwohnerpflichten nicht wahrgenommen werden, wurde aufgenommen und befindet sich in der Bearbeitung.

#### Die Stadtratsmitglieder hatten folgende Fragen/Anliegen:

Herr Thiele teilte mit, dass der Kulturausschuss zuletzt in der Cruciskirche tagte und Herr Wytrieckus (Förderverein Cruciskirche Sondershausen e.V.) dort mehrere Probleme angesprochen hatte (möchten bessere Sichtbarkeit, Unterstützung durch die Stadt – auch personell). Er bat darum, zur nächsten Stadtratssitzung Lösungsvorschläge zu präsentieren bzw. mitzuteilen, welche Probleme bereits gelöst werden konnten.

Herr Kucksch ergänzte dazu, dass er einen Antrag zur Einstellung von Personalkosten für die Cruciskirche für den Haushalt 2023 gestellt hat.

Herr Kucksch regte bereits in einer vergangenen Sitzung an, dass eine Ausstellung zu Ehren von Ferdinand Menge initiiert werden sollte (60. Todestag in diesem Jahr). Dies sollte bitte nochmal geprüft werden.

Weiterhin erkundigte er sich nach der Resonanz der KOBBS. Herr Grimm teilte dazu mit, dass die Zusammenarbeit mit den Polizeibeamten sehr gut funktioniert und es bereits verschiedene Vorfälle gab, die durch sie schneller aufgenommen und bearbeitet wurden (z. B. Sachbeschädigungen).

Zudem bat er darum, dass jemand mit dem Förderverein „Residenzbahnhof“ Kontakt aufnimmt, bezüglich der Anbringung einer Bahnhofsuhr. Auch dies wurde bereits in der letzten Sitzung angesprochen.

Herr Axt teilte mit, dass der Wegweiser zur Touristinformation, welcher gegenüber vom Rathaus steht, noch zur „Alten Wache“ zeigt.

Er fragte weiterhin, wann der restliche Teil der Stützmauer am Lohberg erneuert wird. Der erste Teil ist fertig und der zweite sollte anschließend erneuert werden. Wie ist hier der Stand?

Herr Axt teilte weiterhin mit, dass er ein Schreiben erhalten hat, in welchem mitgeteilt wurde, dass sich die Wezel-Gesellschaft auflösen wird. In welchem Gremium wird diese Auflösung beschlossen?

Weiterhin kritisierte er, dass sich die Verbindung mit unseren Partnerstädten nicht nur auf 2 bis 3 Personen beschränken sollte. Die breite Masse sollte mit einbezogen werden. Gibt es einen Verein, der sich darum kümmert?

Des Weiteren fragte er, warum der Ausbau der Straße „Neue Straße“ nicht mehr im Haushalt drin ist und wann ein Ausbau der Straße geplant sei.

Er wies darauf hin, dass am Haus in der Straße „Am Durchbruch“ eine Mauer eingestürzt sei und sehr hohes Unkraut steht.

Er bedauerte sehr, dass im letzten Heimatcho nur ein kleiner Artikel zur Gewinnung eines Pilzberaters steht. Dieser sollte ausführlicher und ansprechender gestaltet werden (mit Honorar, Zeiten). Zuletzt bat er um erneute Zusendung der Prioritätenliste der Reparaturen/Sanierung der Gehwege.

Herr Schneegans fragte, ob eine Unterstützung des Personals (Personalaufstockung) der Skate Arena geplant sei. Durch die Erweiterung mit einer Pumptrackanlage erweitert sich auch das Aufgabengebiet der Mitarbeiter vor Ort. Diese geraten bereits jetzt schon an ihre Grenzen.

Weiterhin fragte er, was mit dem Abenteuerplatz geplant ist, wer betreibt diesen?

Er bat um Mitteilung des Stands der Maßnahmen der allg. Straßenunterhaltung und der Gehwegsanierung. Hierzu hatte der Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Sollte der Eigenbetrieb die Maßnahmen nicht leisten können, sollten Aufträge an private Firmen vergeben werden, damit das eingeplante Geld verbaut werden kann.

Zudem fragte er, ob es richtig sei, dass nur ein Maschinist ein Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr führen darf.

Herr Schneegans teilte weiterhin mit, dass die Begrünung der Innenstadt (z.B. Blumenampel am Markt) sehr schön ist. Vielleicht könnte dies ausgeweitet werden.

Herr Kühn fragte, ob mit der Deutschen Bahn AG Kontakt aufgenommen werden könnte. Auf der B4 (Sondershausen Richtung Erfurt – Höhe Bebra), wird eine Lichtsignalanlage der Bahn (rote Leuchte) sichtbar, die zu Verwirrungen führt. Könnte diese versetzt werden? Herr Grimm teilte dazu mit, dass er zu diesem Thema bereits mit den Verantwortlichen gesprochen hatte und die Aussage erhalten habe, dass die Lichtsignalanlage nicht versetzt wird. Ein aufmerksamer Autofahrer muss wissen, dass dies keine Straßenlichtsignalanlage ist, da eine Lichtsignalanlage immer rechtsseitig von der Fahrbahn steht, so die Aussage der Deutschen Bahn AG.

Der öffentliche Teil endete um 20:35 Uhr.

*nichtöffentlicher Teil (Beginn 20:50 Uhr)...*

gez.  
Pößel  
Stadtratsvorsitzender

gez.  
Nowak  
Schriftführerin

## **Beschlussfassungen anlässlich der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 22. September 2022**

- SR 363-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Steffen Grimm, die Kooperationsvereinbarung mit der Deutsche GigaNetz GmbH zu unterzeichnen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 364-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte der Besetzung des Hauptausschusses, gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Thüringer Kommunalordnung, wie folgt zu: Sitz der Fraktion SPD/NUBI: Herr Gerhard Axt und Stellvertreter: Herr Manfred Kucksch.
- SR 365-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt der Zuweisung eines Sitzes eines Stadtratsmitgliedes mit Teilnahme-, Rede-, und Antragsrecht in den folgenden Ausschuss der Stadt Sondershausen, gemäß § 27 der Thüringer Kommunalordnung, zu: Wirtschaftsausschuss Frau Dagmar Sonneck.
- SR 366-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen hebt den Beschluss mit der Beschluss-Nr. SR 339-26/2022 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 23. Juni 2022 der Vergabe einer Liefer- und Dienstleistung/Bauleistung Beschilderung auf Wanderwegen in der Hain- und Windleite auf.
- SR 367-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2021. Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf: Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei i. H. v. 28.968,45 € und Jahresverlust Krematorium i. H. v. 5.088,00 €.
- SR 368-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2021.
- SR 369-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2022, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.
- SR 370-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. SR 113-6/97 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Oktober 1997 und des Beschlusses-Nr. SR 134-10/2020 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 16. Juli 2020 und fasst gleichzeitig den Neubeschluss über die Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 371-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen beschließt, den Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Sondershausen vom 02. Dezember 2008, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 372-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sonderhausen beschließt, die Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 396-30/2008 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 04. Dezember 2008 und des Beschlusses Nr. SR 183-18/2016 des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 06. Oktober 2016 sowie den Neubeschluss der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Sondershausen, in der als Anlage (Anlage 1) beigefügten Fassung. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

- SR 373-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 374-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnpark Kurt-Hafermalz-Straße“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 375-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 376-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Hans-Schrader-Straße III“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 377-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 378-28/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 11 „Wohnbebauung Auf dem Könige – Bergstraße I“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.